

# Landtag

23. Sitzung vom 24. Oktober 1985

## Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.05 Uhr)

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberger und Zweiter Präsident Hahn.

Schriftführer: Die Abg Maria Kuhn, Rosenberger, Brosch und Hildegard Wondratsch sowie die Abg Mag Dipl Ing Regler, Mag Eva Petrik und Dr Neubert.

Präsident Sallaberger eröffnet die Sitzung.

1. Abg Ing Mandahus ist beurlaubt.

Dritter Präsident Gertrude Stiehl und die Abg Ing Engelmayer, Hanke, Hirsch, Jank, Nußbaum, Putz, Univ Prof Dr Wagner sowie Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr sind entschuldigt.

2. (PrZ 641/LF.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Hirnschall und Dipl Ing Dr Pawkowicz eine an den Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung gerichtete Anfrage, betreffend Kontrolle der vom Land Wien geförderten Wohnbauträger durch das Kontrollamt der Stadt Wien eingebracht und gemäß § 39 Abs 4 der Geschäftsordnung die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt haben.

Präsident Sallaberger gibt bekannt, daß die mündliche Begründung und die Debatte vor Schluß der Sitzung erfolgen werden.

3. Präsident Sallaberger teilt mit, daß das unter Postnummer 2 der Tagesordnung angeführte Verfassungsgesetz über den umfassenden Schutz des Wienerwaldes vom Ausschuß für Umwelt und Bürgerdienst nicht vorberaten wurde und daher nicht zur Verhandlung gelangen kann.

Der Schriftführer:



Berichterstatter: Amtsf StR Braun

4. (PrZ 2600, P 1.) Der in der Beilage Nr 18 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Müllabfuhrgesetz 1965 geändert wird, wird nach Annahme des nachstehend angeführten Abänderungsantrages in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

(PrZ 642/LAt.) Abänderungsantrag der Abg Freinberger, Ing Riedler und Kneidinger, betreffend den Entwurf der Novelle zum Müllabfuhrgesetz 1965:

1. Im § 12 Abs 3 (Artikel I Z 4 des Entwurfes) hat der dritte Satz zu lauten:

„Sammelgefäße mit 120 Liter Inhalt sind jenen mit 110 Liter, Sammelgefäße mit 240 Liter Inhalt jenen mit 220 Liter gleichzuhalten.“

2. Artikel II Abs 1 hat zu lauten:

„Liegenschaftseigentümer, auf deren Liegenschaft ein Müllverdichter bereits vor dem 1. Jänner 1986 installiert wurde, haben dies bis zum letzten des der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monat dem Magistrat schriftlich mitzuteilen.“

(Redner: Die Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz, Artbold, Freinberger, Ing Worm und Dr Häupl, StR Fürst, Amtsf StR Hatzl, Präsident Hahn sowie Abg Ing Riedler.)

5. (PrZ 641/LF.) Die Anfrage der Abg Dr Hirnschall und Dipl Ing Dr Pawkowicz, betreffend Kontrolle der vom Land Wien geförderten Wohnbauträger durch das Kontrollamt der Stadt Wien, wird nach mündlicher Begründung durch Abg Dr Hirnschall von Schriftführer Mag Eva Petrik verlesen.

Nach Ablehnung der dringlichen Behandlung der Anfrage wird diese vom Amtsführenden Stadtrat Ing Hofmann beantwortet.

(Schluß um 14.40 Uhr.)

Der Vorsitzende:



Erster Präsident